

Hausordnung Schule Leutschen

Vorwort

Durch anständiges Benehmen und freundliches Auftreten helfen alle mit, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zu erleichtern und den Schulanlagen Sorge zu tragen. Dazu sollen die Regeln der Hausordnung beitragen.

Bei Missachtung dieser Regeln steht den Lehrkräften und Hauswarten das Recht zu, gegen Schülerinnen und Schüler, die gegen Ordnung, Sauberkeit und Disziplin verstossen, einzuschreiten und Massnahmen zu ergreifen.

Hausordnung

Schulhaus und Schulareal:

1. Im Schulhaus, auf dem Schulareal, sowie dem Schulweg und während Schulanlässen ist rücksichtsvolles und anständiges Verhalten selbstverständlich.
2. Das Schulhaus ist am Morgen ab 7.25 Uhr – während der kalten Jahreszeit ab 7.00 Uhr - geöffnet. Der Aufenthaltsraum kann danach bis 08.20 Uhr benützt werden. Über Mittag ist der Aufenthaltsraum den Schülerinnen und Schülern, welche am Mittagstisch angemeldet sind, vorbehalten. Das Schulhaus ist am Nachmittag ab 13.25 Uhr im Parterre und im UG geöffnet.
3. Bei berechtigter Benützung des Aufenthaltsraumes dürfen die elektronischen Geräte benützt werden. Töne sind nur mittels Kopfhörer erlaubt. Der Aufenthaltsraum darf während der grossen Nachmittagspause benützt werden.
4. Der Aufenthaltsraum ist eine Erholungs- und Arbeitszone. Wer laut sein möchte oder grossen Bewegungsdrang verspürt, hält sich draussen auf. Zu den Einrichtungen tragen wir Sorge.
5. Ausserhalb der Schulzeit hält sich niemand unbefugterweise in den Schulgebäuden auf. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir die Schulgebäude und das Schulhausareal.
6. Wir sorgen während der Unterrichtszeiten im Schulhaus und auf dem Schulareal für Ruhe. Die Spielgeräte dürfen während dieser Zeit nicht benützt werden.
7. Wir alle helfen mit, das Schulareal sauber zu halten. Abfälle, Kaugummis und Pet-Flaschen entsorgen wir in den entsprechenden Abfallbehälter.
Wir tragen zum Mobiliar und den Schulanlagen Sorge. Sachschäden melden wir dem Hauswart, der Lehrkraft oder der Schulleitung. Bei fahrlässigen oder böswilligen Beschädigungen müssen die Verantwortlichen für den Schaden aufkommen.
8. Es ist erlaubt, saubere Strassenschuhe in den Schulräumen zu tragen. Für den eigenen Komfort oder falls die Schuhe verschmutzt sind, können alle Schülerinnen und Schüler ein Paar Hausschuhe, welche auch im Spind aufbewahrt werden dürfen, benützen.
9. In der Turnhalle tragen wir saubere Hallen- oder Geräteschuhe, die nicht draussen getragen wurden.
10. Das Konsumieren von Alkohol, Raucherwaren, Cannabis oder anderen Suchtmitteln auf dem Schulareal oder während Schulanlässen ist verboten.

11. Verpflegung (inkl. Kaugummi und Bonbons) und Getränke konsumieren wir draussen. Wasser darf im Schulzimmer getrunken werden. Insbesondere sind Kaugummis in den Schulzimmern nicht erlaubt.
12. Schülerinnen und Schüler halten sich im Lehrerzimmer nur in Begleitung einer Lehrkraft auf.

Velo und Mofa

1. Wir stellen unsere Fahrräder in die entsprechenden Veloständer. Velounterstand und Autoparkplatz sind keine Aufenthaltsorte, auch nicht während den Pausen.
2. Auf dem ganzen Schulareal besteht ein allgemeines Fahr- und Parkierverbot.
3. Wir stellen die Motoren bei stehenden Mofas ab.

Pause:

1. Während der 10-Uhr-Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulzimmer. Dafür sind die entsprechenden Lehrkräfte verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich möglichst schnell ins Freie. Nur die bezeichneten Verkaufspersonen des Pausenkiosks befinden im Schulhaus. Die Verkäufe finden von der Aussenseite her statt.
2. Die Nachmittagspause von 15.00-15.15 darf auch im Schulhaus verbracht werden. Die elektronischen Geräte dürfen nur im Aufenthaltsraum und draussen gebraucht werden.
3. Das Schulareal verlassen wir nur mit Bewilligung einer Lehrkraft.
4. Auf dem roten Platz dürfen wir mit Bällen spielen.
5. Schneebälle werfen wir nur innerhalb des roten Platzes.

Elektronische Geräte:

1. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte schalten wir vor dem Betreten des Schulhauses aus resp. sind stumm. Die Geräte sind versorgt und dürfen im Schulhaus nicht benützt werden. Die Geräte können im Unterricht eingesetzt werden, sofern die jeweilige Lehrperson dies erlaubt.
2. Vor und nach der Schule sowie während grossen Pausen dürfen die Geräte im Freien benützt werden. Die Lautsprecher sind während dieser Zeiten nur ausserhalb des Schulareals gestattet. Musik oder andere Geräusche dürfen im Freien aber mittels Kopfhörer gehört werden.
3. Im Schulhaus und während der Pausen dürfen keine Aufnahmen (Tonaufnahmen, Videos...) gemacht werden.

Schule Leutschen, August 2014